

## **Unterrichtung**

**durch die Expertenkommission Fracking**

### **Bericht der Expertenkommission Fracking 2023**

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
Mitglieder der Expertenkommission Fracking (ExpKom).....	2
Mitarbeitende der Geschäftsstelle der Expertenkommission Fracking.....	2
Vorwort.....	3
Tätigkeitsbericht .....	4
Internetauftritt .....	4
Beteiligung der Öffentlichkeit .....	4
Erprobungsmaßnahmen .....	4
Kontakt.....	4

**Mitglieder der Expertenkommission Fracking  
(ExpKom)**

**Dr. Lilian Busse**

Umweltbundesamt (UBA) Vizepräsidentin  
Dessau-Roßlau

**Dr. Bodo-Carlo Ehling**

Landesamt für Geologie und Bergwesen  
des Landes Sachsen-Anhalts (LAGB)  
Leiter Geologischer Dienst  
Halle

**Prof. Dr. Thomas Himmelsbach**

Bundesanstalt für Geowissenschaften und  
Rohstoffe (BGR)  
Abteilungsleiter Grundwasser und Boden  
Hannover

**Prof. Dr. Charlotte Krawczyk (Vorsitz, ruhend)**

Helmholtz-Zentrum Potsdam –  
Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ)  
Leiterin Sektion Geophysikalische Abbildung  
des Untergrundes  
Potsdam

**Sabine Rosenbaum**

Landesamt für Umwelt (LfU)  
Leiterin Abteilung Geologie und Boden  
Flintbek

**Prof. Dr. Holger Weiß**

(stellvertretender Vorsitzender) Helmholtz-Zentrum  
für Umweltforschung GmbH (UFZ)  
Stellvertretender Leiter  
Department Umweltinformatik  
Leipzig

**Mitarbeitende der Geschäftsstelle der  
Expertenkommission Fracking**

**Henning Kraudzun**

**Dr. Ute Münch (Leitung)**

**Vorwort**

Mit dem Bericht vom Juni 2021 an den Deutschen Bundestag hatten wir unsere Zusammenfassung und Bewertung der Studienergebnisse dargelegt.

Unsere wissenschaftlich-technische Bewertung zur möglichen Gewinnung von Kohlenwasserstoffen aus unkonventionellen Lagerstätten gilt weiterhin unverändert.

Erprobungsmaßnahmen wurden unserer Kenntnis nach nicht beantragt.

Es obliegt weiterhin dem Deutschen Bundestag, auf der Grundlage des vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik die Angemessenheit des Verbots von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten zu prüfen. Hierzu bedarf es eines sorgfältigen Abwägungsprozesses.

Nach § 13a Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes sind wir bis zu einer Gesetzesänderung berichtspflichtig. Dieser Pflicht kommen wir hiermit nach.

**Prof. Dr. Holger Weiß**

(stellvertretender Vorsitzender  
der Expertenkommission Fracking)

## **Tätigkeitsbericht**

Die Expertenkommission Fracking hat mit der Übergabe des dritten Berichtes Ende Juni 2021 ihre Aufgaben im Hinblick auf die Beratung des Deutschen Bundestages zum Stand von Wissenschaft und Technik erfüllt.

Es wurden danach keine weiteren Studien mehr beauftragt. Auch ist keine relevante Fachliteratur erschienen, die eine Neubewertung oder Ergänzung erfordern würde. Erprobungsmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Expertenkommission nicht beantragt und sind auch nicht zu erwarten.

Daher liegen keine regional- und standortspezifischen Informationen vor, die wissenschaftlich-technisch ausgewertet werden könnten.

Mit der fachlichen Grundlage des seit 2021 vorliegenden Berichtes kann nach Einschätzung der Expertenkommission die Prüfung des Deutschen Bundestages zur Angemessenheit des Verbots von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten (nach § 13a Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vorgenommen werden.

Die mit dem Bericht 2021 vorgelegten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen gelten somit unverändert fort. Die Expertenkommission Fracking hat damit ihre substantiellen Aufgaben erfüllt.

Ob die Option von Fracking in unkonventionellen Lagerstätten in Betracht gezogen wird, muss einem umfassenden politischen Abwägungs- und Entscheidungsprozess unterzogen werden. Bei diesem müssen neben klima- und geopolitischen Aspekten auch ökologische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und gesundheitliche Belange betrachtet werden.

Der Sachverhalt des Berichts der Expertenkommission Fracking aus dem Jahr 2021 wurde am 21. Juni 2023 vor dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mündlich erläutert.

Seit Ende Februar 2022 wurden mehr als 100 Medien- und Interviewanfragen von den Mitgliedern der Expertenkommission beantwortet und fachliche Informationen zum Fracking in unkonventionellen Lagerstätten gegeben.

## **Internetauftritt**

Seit Mitte Mai 2019 informiert die Webseite ([www.expkom-fracking-whg.de](http://www.expkom-fracking-whg.de)) über die Arbeit der Expertenkommission Fracking. Fast 7.000 Besucherinnen und Besucher nutzten bislang dieses Informationsangebot und haben insbesondere den Bericht von 2021 heruntergeladen.

## **Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Kommission ist nach § 13a Absatz 6 des Wasserhaushaltsgesetzes weiterhin dazu verpflichtet, über ihre Tätigkeit jeweils zum 30. Juni an den Deutschen Bundestag zu berichten und zuvor einen Berichtsentwurf im Internet zu veröffentlichen.

Im Berichtszeitraum 2022/2023 hat es keine Neubewertungen oder Ergänzungen des Erfahrungsstandes von 2021 durch die Expertenkommission gegeben. Die mit dem Bericht 2021 vorgelegten Ergebnisse und daraus abgeleiteten Empfehlungen haben daher unverändert Bestand.

Der Berichtsentwurf für das Berichtsjahr 2023 wurde im Internet auf der Webseite der Expertenkommission Fracking am 15. Mai 2023 veröffentlicht. Für die Öffentlichkeit bestand die Möglichkeit der Stellungnahme bis zum Redaktionsschluss am 15. Juni 2023 um 10 Uhr vormittags, bevor der Bericht zum 30. Juni 2023 an den Deutschen Bundestag übermittelt wird. Konstruktive Hinweise, Anfragen und Kommentare gab es nicht.

## **Erprobungsmaßnahmen**

Bis zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung lagen der Expertenkommission keine Informationen über Anträge für Erprobungsmaßnahmen vor. Diese würden bei den zuständigen Landesbehörden zuvor zur Prüfung eingereicht werden.

## **Kontakt**

Geschäftsstelle Expertenkommission Fracking Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH  
Mail: [ptj-expkom-fracking@fz-juelich.de](mailto:ptj-expkom-fracking@fz-juelich.de)